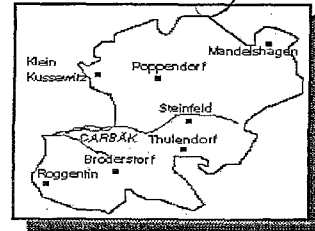


Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/LVB/002/2010 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 16.11.2010 Wiedervorlage:
Grundsatzentscheidung über die Weiterführung von Verhandlungen zu einer Fusion mit dem Amt Rostocker Heide	
Leitung Amtsverwaltung Dr. Schmidt	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 15.12.2010 Amtsausschuss zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

1. Ausgangslage

Das Innenministerium und die Enquete-Kommission des Landtages des Landes M/V haben im Jahr 2008 die politische und wirtschaftliche Notwendigkeit von Kreisgebiets-, Funktional- und Finanzreformen begründet und festgestellt:

- Die Bevölkerungszahl ist seit 1990 von 1,9 Mio. auf heute 1,7 Mio. gesunken und wird bis 2030 weiter auf unter 1,5 Mio. sinken
- Prognose 2020: In allen Landkreisen (außer LWL, DBR und NVM) wird die Einwohnerzahl von 100.000 unterschritten
- Rückläufige Finanzausstattung durch demografische Entwicklung
- Rückläufige Finanzausstattung wegen verstärkt sinkender Zuweisung (ab 2009) sowie Ende des Solidarpaktes II im Jahr 2019
- Die Haushaltsfehlbeträge der kommunalen Ebenen betragen 586 Mio. EUR, davon kreisfreie Städte rund 400 Mio. EUR
- Ausgaben der kommunalen Ebene liegen deutlich über denen anderer finanzschwacher Bundesländer
- Steuereinnahme der kommunalen Ebene M-V sind deutlich geringer als in Vergleichsbundesländern
- Kommunen in M-V erhalten vom Land deutlich höhere Zuweisungen als Kommunen der vergleichbaren finanzschwachen Länder

Diese demografischen Veränderungen, die Abnahme bzw. die Alterung der Bevölkerung und die deutliche Verringerung der Finanzmittel für die ländlichen Gemeinden waren 2008 der Ausgangspunkt der Diskussion unserer Gemeindevertretungen zur Bildung größerer, einwohnerstärkerer und leistungsfähigerer Gemeinden, mit dem Ziel, die kommunale Selbstverwaltung im nächsten Jahrzehnt stabil zu sichern, die vorhandenen Infrastrukturen zu erhalten sowie bei Bedarf zu entwickeln.

Gleichzeitig wurden auch Beratungen zwischen den Gemeinden der beiden Verwaltungen Carbäk und Rostocker Heide zu einer Ämterfusion durchgeführt.

Der Amtsausschuss des Amtes Rostocker Heide entschied sich in seiner Sitzung am 06.05.2009. Im Amt Carbäk wurde im Jahr 2009 keine Entscheidung gefällt.

Nach den Kommunalwahlen 2009 wurden die Verhandlungen zu einer Ämterfusion durch die beiden Amtsvorsteher wieder aufgenommen.

Auf ihrer Beratung am 16.04.2010 beauftragten die beiden Amtsvorsteher der Ämter Rostocker Heide, Frau Dr. Schöne, und Carbak, Herr Büniger die anwesenden LVB mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer möglichen Ämterfusion. Das Ergebnis soll den Amtsvorstehern bis Ende September vorgelegt werden.

2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Arbeitsgruppe begann ihre Tätigkeit mit ihrer ersten Sitzung am 17.05.2010. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Untersuchungsschwerpunkte der Auswirkungen einer Ämterfusion wurden den Amtsvorstehern auf einer gemeinsamen Beratung am 27.05.2010 vorgestellt und von diesen bestätigt.

In den Monaten Juni bis September wurden folgende Themen durch die Arbeitsgruppe wertungsfrei analysiert:

- Darstellung möglicher Standortvarianten
- Auswirkungen auf die Personal- und Organisationsstruktur
- Auswirkungen auf den IT-Bereich
- Darstellung der Konsequenzen einer Fusion für die Einführung NKHR
- Darstellung verwaltungstechnischer Besonderheiten der beiden Verwaltungen und deren Wirkung auf die Wirtschaftlichkeit einer Fusion

Die Arbeitsgruppe erarbeitete auf ihrer letzten Beratung am 20.09.2010 folgende Thesen und übergab diese am 23.09.2010 den Amtsvorstehern:

- Eine fusionierte große Verwaltung lässt sich nur an einem Standort wirtschaftlich und strukturell effektiv organisieren. Weiterhin bietet ein Standort die höchste Qualität und Service für die Bürger und Kommunalpolitiker. Durch eine Zusammenführung der Verwaltungen an einem Standort würden je nach dargestellter Variante unterschiedlich hohe Investitionskosten entstehen, die bei Bedarf noch detaillierter untersucht werden müssten.

- Durch eine Ämterfusion entsteht kein Personalüberhang. Ziel sollte es sein, durch einen optimalen Einsatz des vorhandenen Personals alle anstehenden Aufgaben in bester Qualität zu erfüllen. Durch das fiktive Organisationsmodell für 2 Standorte entsteht ein höherer Bedarf an Führungskräften gegenüber einem Standort. Bis 06/2013 stehen diese aber voraussichtlich zur Verfügung. Ab 2013 ist zu prüfen, ob Ersatzbedarf besteht. Das alterbedingte Ausscheiden des Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Carbak im 4. Quartal 2011 sollte bei der Festlegung eines eventuellen Fusionszeitpunktes Berücksichtigung finden, um gegebenenfalls Neueinstellungen zu vermeiden. Sofern von einer Neueinstellung abgesehen wird, bestehen hier Einsparmöglichkeiten iHv. 60.000 €/pro Jahr.

- Durch die Zusammenführung der Hard- und Software der beiden Ämter entsteht ein zusätzlicher einmaliger Investitionsbedarf von ca. 121.500 €. Bei den laufenden Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Hard- und Software lassen sich zwischen 7000 und 9000 € pro Jahr sparen. Die genaue Größenordnung ist sehr von der Standortentscheidung und den umzusetzenden Verwaltungsstrukturen abhängig.

Durch den Erhalt von zwei Verwaltungsstandorten werden jährlich etwa zusätzliche Kosten von 16.000,- € für die (Standleitung) der beiden Standorte entstehen.

- Durch eine Fusion werden keine weiteren positiven wirtschaftlichen oder organisatorischen Effekte bei der Einführung des NKHR erzielt, da beide Verwaltungen bereits in der Arbeitsgruppe NKHR und mit der Gemeinde Dummerstorf zusammenarbeiten.

- Durch eine Fusion lassen sich bei den verwaltungstechnischen Besonderheiten der

beiden Verwaltungen keine wesentlichen Einsparungen erzielen.
Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Schätzungen. Genaue Werte werden auch hier erheblich von der Standortentscheidung und den realisierten Verwaltungsstrukturen sowie den Interessen der Gemeinden beeinflusst.

In Zahlen stellt sich die Ämterfusion nach den getroffenen Feststellungen wie folgt dar:

	Fusionsaufwand in EUR		Einsparungen p.a. in EUR	Übertrag aus Vorjahr in EUR	Differenz in EUR
	einmalig	p.a.			
EDV	121.500	16.000	7.000		
Personal					
1. Standesamt		19.000			
2. Neubesetzung LVB			60.000		
Besonderheiten			25.000		
SUMME	121.500	35.000	92.000		
2012	121.500	35.000	92.000		- 64.500
2013	0	35.000	92.000	64.500	- 7.500
2014					
Amortisierung	0	35.000	92.000	7.500	+ 49.500
Besonderheiten* optional		48.000			+ 1.500

* : Darstellung der finanziellen Auswirkungen der verwaltungstechnischen Besonderheiten der beiden Verwaltungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Fusion

3. Weitere Betrachtungen zu den Motiven einer Ämterfusion

3.1 Refinanzierung der fusionsbedingten Mehrkosten

Die **Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen** sind im vorangegangenen Abschnitt zusammengefasst dargestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass zwei Verwaltungsstandorte bestehen bleiben sollen und das gesamte Personal, außer ein LVB, weiter tätig sein muss. Es entsteht kein Personalüberhang.

Aus der Tabelle ist zu entnehmen, dass im 3. Jahr (2014) die einmaligen Aufwendungen durch die Einsparungen gedeckt sind. Die Amortisation wäre erreicht.

Ab 2014 können sich die zusätzlichen Kosten für Punkt 5 „Besonderheiten“ (hier Aufwand für Sozialarbeiter und Zuschuss Stadtmission) durch die jährlichen Einsparungen refinanzieren.

3.2 Aufgabenstraffung

Die Zusammenlegung der beiden Ämter ermöglicht eine Optimierung der Aufgabenerledigung sowie die Nutzung von Synergieeffekten. Dies trifft insbesondere für die Bereiche der Kämmerei (teilweise, weil 1 Amtshaushalt weniger) und des Personalwesens zu.

Der zeitliche Gewinn würde für unerledigte Verwaltungsaufgaben (wie Ausbildung, Gesetzesstudium, langfristige Planung) und Aufgabenverteilung auf mehrere Mitarbeiter verbunden mit Qualitätssteigerungen genutzt werden können.

Insbesondere in den Bereichen der übertragenen Aufgaben, wie z. B. der Gewerbe-, Ordnungs- und Einwohnermeldeämter, Wohngeld, Tätigkeiten nach dem Schul- und Kinderförderungsgesetz, sind keine nennenswerten Einspareffekte zu erwarten, jedoch könnte auch hier eine Qualitätssteigerung durch Mitarbeiterverfügbarkeit erreicht werden.

Durch die Fusion wird **mehr Personal in den einzelnen Fachämtern** tätig, was eine sinnvollere Vertretungsregelung u.a. bei dienstlicher Abwesenheit, Urlaub, Krankheit möglich macht.

Der laufende Betrieb kann eher Aufrecht erhalten werden.

Mehr Personal in den einzelnen Fachämtern gestattet arbeitsteiliger, fachlich tiefgründiger und damit effizienter zu arbeiten.

3.3 Künftige Entwicklung der Gemeinden und des Amtes

In den vergangenen 20 Jahren sind in allen Gemeinden beider Ämter überwiegend Einfamilienhäuser errichtet worden.

In den stadtnahen Gemeinden wurden zahlreiche Bebauungspläne für Wohn- und Gewerbebezüge aufgestellt und erfolgreich umgesetzt.

Die Anzahl der Bevölkerung und die Anzahl der Gewerbetreibenden, verbunden mit Arbeitsplätzen in den Gemeinden, sind deutlich gestiegen. Die Infrastruktur ist weitgehend erneuert.

Diese Entwicklung ist durch die Gemeinden und Ämter gemeinsam zu sichern und weiter behutsam zu gestalten.

Das neue Regionale Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg weist in den Gemeinden Bentwisch, Mönchhagen, Klein Kussewitz und Poppendorf für die Zukunft bedeutende Gewerbe- und Industrieflächen (Vorrats- und Vorrangflächen) aus.

Hier ist dringend eine gemeinsame, koordinierte und wirkungsvolle Mitwirkung notwendig, um unsere Umlandregion weiter als attraktiven und starken Wohn- und Gewerbestandort zu sichern und zu gestalten.

Die Gemeinden sollten eine gemeinsame kommunale Einheit gestalten, ohne die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden zu erschweren.

Die Gemeinden könnten mit einem fusionierten Amt an der östlichen Grenze des Oberzentrums Rostock mehr kommunal- und landespolitischen Einfluss gewinnen. (siehe Amt Warnow-West).

Die Gemeinden, die nördlich und südlich an die gemeinsame Verwaltungslinie beider Ämter grenzen, besonders deren „Alteinwohner“, können mit Blick in die Vergangenheit auf viele wirtschaftliche, kulturelle und soziale Gemeinsamkeiten verweisen. Verwaltungsgrenzen überschreitende Interessen aus der Vergangenheit (sachliche und emotionale Erfahrungen und Erlebnisse) und bestehende Verknüpfungen (gemeinsamer Schuleinzugsbereich, Vereine, Kirchengemeinden) bilden schon heute eine Einheit in der unserer Lebenswirklichkeit.

3.4 Bestandssicherung der Gemeinden und Ihrer Selbstverwaltung durch Ämter

Beide Ämter zählen flächenmäßig (unter 100 km²) und von der Bevölkerungszahl mit ca. 8.600 Einwohnern zu den kleinsten Ämtern in M-V.

Nach der Kommunalverfassung M-V soll die Zahl der Einwohner über 8.000 Einwohner betragen.

In beiden Ämtern sinkt (Amt Carbak seit 2008, Amt Rostocker Heide seit 2006), abweichend von zeitnahen Prognosen, die Anzahl der Einwohner leicht.

Neue Wohngebiete können nach den Vorgaben der Landesraumplanung nicht mehr entwickelt werden, mit der Absicht die Abwanderung aus dem Zentrum nicht zu befördern. Damit kann der Bevölkerungsschwund durch Zuzug nicht ausgeglichen werden. Nachfragen zum Erwerb von Wohnbauland in den stadtnahen Ortsteilen sind vorhanden.

Das gemeinsame Amt mit ca. 17.000 Einwohnern hätte auf lange Sicht eine ausreichende Bevölkerungszahl.

Ein so einwohnerstarkes Amt würde aber Eingemeindungsbestrebungen der Hansestadt Rostock oder der Landesregierung bei den zur Zeit geltenden kommunalrechtlichen Regelungen (8.000 EW pro Amt) erleichtern, jedoch könnten auch Gemeindefusionen in einem größeren Amt schneller und effektiver umgesetzt werden und so etwaigen Eingemeindungen entgegenwirken. Mit der Umsetzung der Kreisgebietsreform 2011 ist nach allgemeiner Rechtsauffassung eine Eingemeindung im kommenden Jahrzehnt nicht möglich.

3.5 Bürgernähe- Akzeptanz der Bürger

Eine Ämterzusammenführung dürfte keinen wesentlichen Einfluss auf die Identifikation der Bürger zu ihrer Gemeinde bzw. auf die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement in ihren Gemeinden haben. Die gelebte örtliche Gemeinschaft lässt sich nicht Strukturen vorschreiben. Sie existiert in den gewachsenen Gemeinden und ihren Ortsteilen.

Anspruchspersonen der Gemeinden (Bürgermeister, Gemeindevertreter) und die Amtsverwaltung als Dienstleister sind weiterhin vor Ort und gewährleisten auf diese Weise die Bürgernähe.

Die Art und Weise auf die Bedürfnisse, Probleme und Wünsche der Bürger einzugehen, prägt wesentlich den Grad der gelebten Bürgernähe.

Das fusionierte Amt könnte an zwei Verwaltungsstandorten, unter Nutzung der IT-Vernetzung

(z.B. Standleitung), von Bürgern und Unternehmen nachgefragte Leistungen anbieten. Weite Wege zu den Fachämtern können so eingeschränkt werden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Bürgermeistern würde durch zwei Standorte allerdings erschwert.

3.6 Arbeitsfähigkeit des Amtsausschusses

Im Zuge der Novellierung der Kommunalverfassung (im 2. Quartal) wird der Landtag MV u.a. die Anzahl der Mitglieder in den Amtsausschüssen verringern (z.Z.: Carbak 20, Rostocker Heide 17; künftig: Carbak 12, Rostocker Heide 11; gemeinsames Amt: 23).

Eine kleinere Anzahl von Amtsausschussmitgliedern hat künftig die wesentlichsten Entscheidungen zur Arbeit des Amtes zu bestimmen.

Unterschiedliche Interessen der Gemeinden ergeben sich überwiegend aus den Zielen und Aufgaben der eigenen Selbstverwaltung, die ausschließlich die jeweilige Gemeindevertretung bestimmt.

Mehr amtsangehörige Gemeinden in einem größeren Amtsgebiet können wirkungsvoller über die Entwicklung in einer größeren Region mitbestimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt den Amtsvorsteher zu beauftragen, die Verhandlungen mit dem Amt Carbäk zu einer Ämterfusion fortzusetzen und einen Fusionsvertrag dem Amtsausschuss so rechtzeitig zum Beschluss vorzulegen, dass eine Fusion zum 01.01.2012 realisiert werden kann.

Anlagen:

5 Auswertungen der AG Fusion

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

ENTWURF